



Laser, Radar, Section-Control: 2017 wurden 5,2 Millionen Geschwindigkeitsüberschreitungen geahndet.

Kontrollen zeigen Wirkung

Polizistinnen und Polizisten ahndeten im vergangenen Jahr in Österreich 5,2 Millionen Geschwindigkeitsüberschreitungen und nahmen 1,7 Millionen Alkoholtests vor.

Im Jahr 2017 wurden von der Polizei in Österreich bei 5,205.417 Geschwindigkeitsüberschreitungen Anzeigen erstattet oder Organstrafverfügungen eingehoben. Davon entfielen etwa 4 Millionen auf Radarmessungen, 700.000 auf Lasergeräte sowie 500.000 auf Zivilstreifen und Section-Control-Anlagen. Gegenüber 2016 (5,179.485 Geschwindigkeitsübertretungen) gab es einen Anstieg um 0,5 Prozent.

„Bei Kontrollen geht es um die Wirkungsorientierung. Diese Vorgabe haben wir jetzt stärker ins Bewusstsein gerückt“, sagte Innenminister Herbert Kickl. „Das Ziel von Kontrollen ist, die sichtbare Präsenz der Polizistinnen und Polizisten an unfallträchtigen oder gefährlichen Stellen zu verstärken. Durch punktgenaue Maßnahmen sollen rücksichtslose und verantwortungslose Lenker zum Schutz der übrigen Verkehrsteilnehmer aus dem Verkehr gezogen werden.“

Section-Control-Anlagen sind derzeit an acht Stellen in Betrieb: In Kärnten auf der A2-Südautobahn im Ehrentalerbergstunnel, in Niederösterreich auf der A2-Südautobahn im Wechselabschnitt und auf der B37 – Kremser Bundesstraße am Gföhler Berg, in Oberösterreich auf der A7 der Mühlkreisautobahn am Hummelhof, in der Steiermark auf der A9-Pyrnautobahn im Plabutschunnel, in Salzburg auf der B 311 im Schönbergstunnel und im Schmittentunnel bei Zell am See sowie in Wien auf der A22-

Donauuferautobahn im Tunnel Kaiser-mühlen. Weitere acht mobile Section-Control-Anlagen wurden temporär in Baustellenbereichen auf Autobahnen und Schnellstraßen eingesetzt.

Lenkerfoto-Radaranlagen. Der Bundespolizei stehen im Verkehrsdienst 47 Lenkerfotoeinheiten bei stationären Radaranlagen zur Verfügung, vor allem auf Transitrouten. Insgesamt befinden sich 256 stationäre und mobile Radargeräte bei der Polizei im Einsatz. Alle Section-Control-Anlagen können auch Bilder für eine Lenkerdokumentation generieren.

Alkohol- und Drogenkontrollen. 2017 wurden insgesamt 1,720.903 Alkomat-tests und Alkovortests vorgenommen, um 2,8 Prozent mehr als 2016 (1.674.157). Die Zahl der Anzeigen wegen Alkohols am Steuer stieg von 27.896 (2016) auf 28.109 (2017) geringfügig an. 2.192 Fahrzeuglenker wurden wegen Fahrens unter Drogeneinfluss angezeigt, um 47 Prozent mehr als 2016 (1.491 Anzeigen).

In 85.954 Fällen (2016: 85.666) wurde von der Polizei festgestellt, dass der Sicherheitsabstand beim Hintereinanderfahren zu gering war.

Gurt, Kindersicherung und Telefonieren am Steuer. 2017 wurden österreichweit 102.039 Übertretungen gegen die Gurtpflicht festgestellt (+ 3,7 %). 113.770 Lenker wurden wegen telefo-

nierns am Steuer ohne Freisprecheinrichtung angezeigt oder mittels Organstrafverfügung bestraft (+ 7,7 %). Einen Anstieg um 12,9 Prozent gab es bei der Zahl der Anzeigen wegen mangelnder Kindersicherung – insgesamt wurden 5.918 Personen angezeigt.

Schwerverkehr. Bei Straßenkontrollen von Lkw und Bussen gab es im Vorjahr 293.523 Anzeigen und Organstrafverfügungen nach dem Kraftfahrzeuggesetz (KFG), um 8,9 Prozent mehr als 2016 (269.509). Der Hauptanteil davon betraf die Nichteinhaltung der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeitvorgaben im gewerblichen Güter- und Personenverkehr (148.230), gefolgt von technischen Fahrzeugmängeln an Karosserie, Bremsen und Reifen (68.194), Überladungen (39.460) und mangelnder Ladungssicherung (6.259). In 31.825 Fällen wurde Lkw- und Buslenkern wegen schwerwiegender Verstöße oder Mängel bzw. wegen „Gefahr im Verzuge“ die Weiterfahrt untersagt (2016: 32.727).

Bei 11.065 Kontrollen von Gefahrguttransporten (2016: 11.951) wurden bei 3.225 Transportern 13.337 Verstöße gegen die Gefahrgutvorschriften (ADR/GGBG) festgestellt und davon 12.294 Übertretungen nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG) angezeigt bzw. mit Organstrafverfügung geahndet. Wegen „Gefahr im Verzuge“ wurden in 724 Fällen den Gefahrgutlenkern die Weiterfahrt untersagt (2016: 725).

Otmар Bruckner

FOTOS: BUNDESPOLIZEI